



Kiel, 27. Oktober 2011

Nr. 309/2011

Wolfgang Baasch, Birte Pauls:

Verordnung erfüllt Vorgaben des Gesetzes nicht

Zum Bericht des Sozialministers über die Durchführungsverordnung nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz in der heutigen Sitzung des Sozialausschusses erklären der sozialpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Wolfgang Baasch, und die pflegepolitische Sprecherin Birte Pauls:

Die im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz verankerte umfassende Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Pflegebedarf und mit Behinderung wird in dem Entwurf einer Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nicht verwirklicht. Deshalb stellt der Verordnungsentwurf einen Rückschritt zum Gesetz dar; er muss dringend überarbeitet werden.

Aus Sicht der SPD brauchen wir: eine größere Wohnfläche der Zimmer, in Pflegeeinrichtungen eine Quote von mindestens 50 % bei den Pflegefachkräften, effektive Mitwirkung von Angehörigen, Betreuern und Ehrenamtlern, Regelung der Möglichkeit anderer Wohnformen, kürzere Übergangsfristen.

Der Dialog über eine menschenwürdige Pflege und Betreuung muss weiter gehen. Wir sind gespannt auf die Veränderungen des Verordnungsentwurfs, den der Sozialminister dem Ausschuss in Kürze vorlegen will. Nichts desto trotz halten wir eine Anhörung im Sozialausschuss, bei der Interessensvertreter, Vereine und Fachverbände zu Wort kommen, für dringend erforderlich. Ihre Anregungen sollten in die Umsetzung einfließen.

Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail pressestelle@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de